

## **Anfrage Kooperation zu Leistungen bei Planung und Baubetreuung,**

Der Betreiber der Website <https://www.sonnenbahn.de>, z.Zt. vertreten durch das Ingenieurbüro Mentzel, Herrn Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz Mentzel, Steinke 2, 04639 Gößnitz, Tel. 034493-22788, [ing-buero-mentzel@t-online.de](mailto:ing-buero-mentzel@t-online.de), bietet eine Vereinbarung zur Kooperation zu. o.g. Leistungen an. Zielstellung und Inhalte dieser Vereinbarung sind:

### **1. Zielstellung**

Eine klimagerechte, nachhaltige Energieversorgung erfordert eine stärkere Berücksichtigung von Solarenergie. Dies ist durch Vernetzung von Fachleuten, Nutzung und Entwicklung von deren Fachwissen und Planungsressourcen und eine Stärkung des Marketings vorzunehmen.

Mit der Darstellung ausgewählter, erfolgreicher Projekte in Wort und Bild auf der Website sollen bei Fachleuten als auch Interessenten das Verständnis für solche innovative Konzepte gefördert werden.

Mit der Entwicklung von einem außerordentlich variablen Sonnenbahn-Saisonspeicher ® sind Voraussetzungen geschaffen, auf konventionelle Wärmeerzeugungssysteme komplett zu verzichten.

### **2. Haftung für Dienstleistungen**

Der über [www.sonnenbahn.de](http://www.sonnenbahn.de) beauftragte Kooperationspartner haftet für seine vereinbarte (Teil-) oder die Gesamtleistung (Datenerfassung, Fachplanung, Baubetreuung, weitere) allein gegenüber dem Auftraggeber. Soweit dies aus haftungsrechtlichen Gründen erforderlich ist, hat der Sonnenbahn-Partner eine für die Erbringung seiner Dienstleistungen zutreffende Haftpflichtversicherung mit stets aktuellen Deckungssummen abzuschließen. Bei Projekten, an denen mehrere Sonnenbahn-Partner gemeinsam arbeiten, wird die Abgrenzung der zu erbringenden Teilleistungen und sonstigen Aufgaben zur Erfüllung des Auftrages vereinbart. Ein Abschluss eines Vertrages mit dem Auftraggeber erfolgt erst nach Freigabe mit dem Betreiber der Website. Der Betreiber von <https://www.sonnenbahn.de> wird von den (insbesondere Zahlungs-) Ansprüchen der Kooperationspartner gegenüber den Auftraggebern freigestellt. Umgekehrt ist bei Verträgen mit Auftraggebern der jeweilige Haftungsumfang für Teilleistungen zu benennen, soweit ein Auftragnehmer nicht die Gesamtverantwortung übernimmt.

Ungeachtet dieser Haftungsfreistellung nimmt der Websitebetreiber selbst oder durch Hinzuziehung Dritter Plausibilitätsprüfungen für Fachplanungen vor, welche für einen vereinbarten Autarkiegrad systemrelevant sind. Diese Prüfungen sollen eine hohe Qualität der Dienstleistungen sichern und natürlich einen Imageschaden von der eingetragenen Marke Sonnenbahn-Saisonspeicher ® vermeiden.

### **3. Einstellung von Kundenanfragen, Austausch von Daten zum Projekt, Qualitätskontrolle, Abrechnung**

Über die Website werden vorrangig die Erstellung solarer Energiekonzepte incl. entsprechender Baubetreuungsleistungen, nachrangig weitere Beratungs- und Planungsleistungen beworben. Kundenanfragen werden zunächst anonymisiert weiter gegeben. Nach Absprache mit interessierten Partnern aus der Region zur Übernahme eines Auftrages werden die Kontaktdaten des Kunden / Interessenten nur nach dessen Zustimmung übermittelt. Sind an einem Projekt mehrere Fachplaner beteiligt, ist vorab zu klären, dass ein Datenaustausch zur Weiterbearbeitung möglich ist. Dies gilt analog für Aufgaben einer Qualitätskontrolle bzw. Plausibilitätsprüfung. Um den Besonderheiten einer vollständigen Wärmeversorgung mit Solarenergie gerecht zu werden, gilt es, eine Unterversorgung strikt zu vermeiden und gleichzeitig eine begründete Sicherheitsreserve zu begrenzen. Dazu ist ein Qualitätssicherungssystem unverzichtbar. Einzelheiten werden projektbezogen geregelt.

Um keine Barrieren bei der Beteiligung von Fachplanern/Beratern zu errichten, sind durch diese Partner keinerlei Vorleistungen erforderlich. Eine geringe Gebühr im niedrigen, einstelligen Prozentbereich vom vereinbarten bzw. vereinnahmten Honorar wird erst nach Eingang des Honorars beim Partner fällig. Dies ist bei der Abgabe eines Angebotes für Planungs- und Baubetreuungsleistungen zu kalkulieren.

Einzelheiten zur Übermittlung von Kennzahlen geplanter sowie Daten realisierter Projekte, Anspruch auf Benennung von Aufgaben bei realisierten und vorgestellten Projekten und weiteres werden intern geregelt.

### **4. Abschluss Vereinbarung, Kündigung, Vertraulichkeit von Informationen**

Diese Vereinbarung wird zwischen dem Kooperationspartner und dem Betreiber der Website- sh. oben- geschlossen. Ein Angestelltenverhältnis in einem Architektur- oder Ingenieurbüro für technische Planungen ist ebenfalls für eine Kooperation zulässig. In diesem Falle kümmert sich der Antragsteller ggf. um eine Zustimmung seines Arbeitgebers. Durch das Ausfüllen dieses Formulars entsteht noch keine Vereinbarung. Ein Rücktritt vom Antrag bzw. eine Kündigung ist durch beide Seiten jederzeit fristlos möglich. Regelungen zu Ansprüchen bei evtl. begonnenen Projekten werden vorab geregelt.

Steht einer Partnerschaft nichts entgegen, wird nach Eingang des Formulars die Kooperationsvereinbarung zugesendet. Alle Informationen aus den von Interessenten übermittelten Informationen sind streng vertraulich zu behandeln. Ein Datenaustausch zwischen beteiligten Projektpartnern ist unvermeidlich. Soweit die Auftraggeber einer teilweisen oder vollständigen Projektbeschreibung mit ausgewählten Einzeldaten (z.B. Grafiken zum Be- oder Entladeverhalten des Saisonspeichers, weitere wichtiger Kennzahlen, evtl. Fotos u.ä.) auf [www.sonnenbahn.de](http://www.sonnenbahn.de) einsehbarer Darstellung zustimmen, werden Formulare auf Abfrage bereit gestellt.

Nur nach schriftlicher Bestätigung dürfen die frei gegebenen Informationen für das Marketing verwendet werden. Diese Bestätigungen gelten bis auf Widerruf der Auftraggeber.

### 5. Fragebogen zu Kontaktdaten, Fachgebieten, Softwareausstattung, spezielle Technik

Die Angaben aus dem Fragebogen dienen der Zuordnung von Anfragen an die geeigneten Projektpartner. Diese Angaben werden vom Betreiber der Website vertraulich behandelt, nur zu Angeboten bzw. Absprachen zur Übernahme von Planungs- und Baubetreuungsleistungen an beteiligte Planer/Berater und Kunden weiter gegeben.

#### Hinweise zu den Angaben im Fragebogen:

Software für Planungen nach GEG nur benennen, wenn sie den Anforderungen der Fördermittelgeber KfW bzw. BAFA entspricht.

Grundsätzlich sind nur Angaben zu machen, die auf die benannte Person zutreffen und die benannten Leistungen von ihr selbst erbracht werden (keine Delegation in Bürogemeinschaft, an externe Partner u.ä.).

Kontaktdaten			
Vorname, Nachname, Titel			
Firmenname, Adresse			
Tel., email, Website			
Zulassungen	(x)	Fachplanungen / sonst. Leistungen	(x)
Bauvorlageberechtigt (Architekt, Bauing.)		Objekt- u. Fachplanung, Leistungsphasen	
Energie-effizienz-expertenliste		Bauphysik, Wärmebrücken	
„ Wohngebäude		Solarwärme	
„ Effizienzhaus		Solarstrom	
„ Einzelmaßnahmen		Haustechnik SHK	
„ Denkmal		Haustechnik Elektro	
„ BAFA-Beratung incl. iSFP		Wärmepumpen	
„ Nichtwohngebäude		BHKW	
„ Effizienzhaus		Windkraft	
„ Einzelmaßnahmen		Energieausweis Wohngebäude (Bedarf)	
„ Denkmal		Energieausweis Nichtwohngebäude	
„ BAFA DIN 18599		Statik	
„ Energieaudit			
öbvS			
Baubetreuung / sonstiges	(x)	Eingesetzte Software	
Baubetreuung (KfW / BAFA)			
Bauthermographie			
Luftdichtheitsmessung			

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und daß ich die gekennzeichneten Fachgebiete selbst bearbeite (keine Delegation).

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift